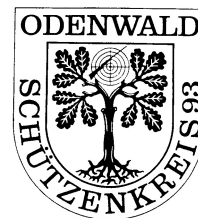


Hessischer Schützenverband e.V. Frankfurt / Main

Landesverband des Deutschen Schützenbundes e. V. - Fachverband des Landessportbundes Hessen e. V.
Schützengau IX Starkenburg



Odenwald Schützenkreis 93

An alle Vereine des Schützengaus 9 Starkenburg

Ausschreibung zu einem Waffensachkurseseminar gemäß § 7 WaffG.

Liebe Schützenschwestern und -brüder,

Wir führen ein Waffensachkurseseminar [WSS] gemäß § 7 WaffG durch. Die 2-tägige Unterweisung schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Der Nachweis der Waffensachkunde ist **eine** Voraussetzung für die Erlangung einer Waffenbesitzkarte. Das Seminar und der Prüfungsausschuss legen der Prüfung den vom BMI/DSB herausgegebenen Fragenkatalog zugrunde. Web Adresse findet ihr auf der folgenden Seite. Es wird dringend geraten sich auf das Seminar vorzubereiten, da in den beiden Tagen nur die wesentlichen Teile vermittelt werden können. Zur Vorbereitung kann u. a. auch der Fragenkatalog des BMI/DSB dienen. Es werden zum Lehrgang nur noch allgemeine Unterlagen bereitgestellt !

Die Vorbereitung ist Sache des einzelnen Teilnehmers.

Seminarinhalt ist auch eine Unterweisung zur Schieß- und Standaufsicht(^1) im Sinne §10 Abs. 6 AWaffV. Eine schriftliche Anmeldung (siehe Anlage) ist zwingend erforderlich. **Anmeldungen bitte per Email**
Die Kosten für das **WSS und Standaufsicht Unterweisung** betragen 100,- € und sind **vorab** zu überweisen.

Geplanter Termin ist der 08. - 09. Oktober. 2016

- Anmeldeschluss:** eine Woche vor dem Termin.
Anmeldung an: Oswald Thren - eMail: os.jo.th@web.de
oder per Post (Adresse auf der Anmeldung)
Teilnehmer: Schützen über 18 Jahre,
Termin: Samstag, von 09:00 bis ca. 19:00 Uhr
Sonntag, von 09:00 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: Schützenhaus des SV Hüttenthal
bitte vor dem Termin unbedingt auf der WEB_Seite prüfen
<http://www.schuetzenkreis-93-odenwald.de/>
Prüfung: Sonntag, nach Abschluss der Vorbereitung, ca. ab 13:00 Uhr
Prüfungsausschuß: Der Sachkundereferent,
ein(e) Vertreter(in) der Waffenbehörde,
und ein Mitglied des Kreisvorstandes , oder
ggf. Vereinsvorsitzender von teilnehmenden Vereinen
Nachprüfungstermin: muendlich, am gleichen Tag,
Wiederholung kurzfristig bei Bedarf. Ort nach Abstimmung.

Alle notwendigen Informationen sind ebenfalls auf der Homepage des Schützenkreises zu finden.
Die Anmeldung ist an mich zu richten.

Berücksichtigung von Teilnehmern nach Eingang der Anmeldungen.

Wir behalten uns vor, bei zu vielen Teilnehmern zu begrenzen und auf einen weiteren Termin zu gehen,
oder bei zu wenig Teilnehmern, den Termin zu verschieben.

Das nächste WSS richtet sich nach dem Bedarf im SK93.

Anfragen bitte an den SK93, oder an die Vereinsvorstände, oder auch an mich .

mit sportlichen Grüßen,

Sachkundereferent Oswald Thren

Anlagen: Ausbildungsinhalte (Auszug); Anmeldeformular; (^1) = Auszug aus Schiessstandrichtlinie;

- Der Umfang und der Inhalt der Ausbildung ist im Einvernehmen mit der Waffenbehörde des Landkreises Erbach zusammengestellt und richtet sich im Allgemeinen nach den Vorgaben des Waffengesetzes, des Deutschen Schützenbundes und des Bundesverwaltungsamtes.
- Unter <http://www.bva.bund.de> und im Suchfeld die Eingabe **SACHKUNDE** findet ihr den Fragenkatalog zur Sachkundeprüfung gem. § 7 Waffengesetz als „pdf“ download.
- Für uns wichtig sind die Sportschützen bezogenen Themen. (Nicht Waffenscheininhaber, oder Bootsführer, etc)

Ausbildungsinhalte (Auszug)

1. Theorie

Waffenbegriffe

Schußwaffen allgemein, Handfeuerwaffen, Faustfeuerwaffen, Kurzwaffen, Langwaffen, Einzellader, Mehrlader, Repetier- und Selbstlader, Halbautomatische -, vollautomatische -, verbotene Schusswaffen, und - Gegenstände

Wesentliche Teile von Schußwaffen

Z. B. Lauf, Verschluss, Patronenlager, Griffstück,

Kennzeichnung der Waffen und Munition

Beschusszeichen, Hersteller, Typ, S.-Nr., Randfeuer-, Zentralfeuerpatronen, Geschosse, Hülsen, verbotene Munition, pyrotechnische Munition, mit praktischer Demo.

Waffenrechtliche Begriffe

Schießstätten, Schießstand, Benutzung, erwerben, überlassen, besitzen, führen, verbringen, Transport und Aufbewahrung von Waffen und Munition

Waffenbesitzkarten

grüne WBK, gelbe WBK, rote WBK, Waffenschein, Meldefristen

Umgang mit Schusswaffen und Munition, sichere Handhabung von Schusswaffen,

Notwehr, Nothilfe, Notstand,

Schießstandordnung, Standaufsicht, Simulations- und Schießübung

2. Praxis

Sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition

(Waffen laden, entladen, sichern, zerlegen, (beispielhaft reinigen)

Standaufsicht, Verhalten auf dem Stand, Schießbetrieb Übungen,

praktische Schießübungen mit KK_Kurzwaffe u. KK_Langwaffe.

3. (^1) Schieß - und Standaufsicht Unterweisung: siehe Anlage (^1)

Anmeldeformular Waffensachkundeseminar Schützenkreises 93 Odenwald

per Mail: an os.jo.th@web.de

Nachfolgende Daten werden zur Ausstellung der Bescheinigungen benötigt:

Name:		Stammverein:	
Vorname:		Ort: (Verein)	
Strasse:		Telefon:	
PLZ:		eMail:	
Wohnort:			
Geburtsdatum:			

Waffensachkundeseminar Lehrgangsgebühr beträgt 100,- €

Ich melde mich verbindlich zum Waffensachkundeseminar des
Schützenkreises 93 Odenwald an.

Die Lehrgangsgebühren in Höhe von 100,- € habe ich auf das folgend Konto
überwiesen, (Überweisung bitte erst wenn Termin bestätigt ist !):

Kreissparkasse Erbach; Konto: 100304005; BLZ: 50851952

Verwendungszweck: „Waffensachkundeseminar 2016-10“

Ort, Datum

Unterschrift des Schützen

Anlage (^1) = Auszug aus Schiessstandrichtlinie;

Bekanntmachung der Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien) Vom 23. Juli 2012

10.6.4 Erste-Hilfe

Entsprechend der BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit der BGI 509 „Erste-Hilfe im Betrieb“ ist der Unternehmer – hier **der Betreiber der Schießstätte – verpflichtet, für die Erste-Hilfe und zur Rettung aus Gefahr für Leben und Gesundheit die erforderlichen Einrichtungen, hierbei insbesondere Meldeeinrichtungen und Erste-Hilfe- Material bereitzustellen und zu gewährleisten, dass erforderliches Personal wie Ersthelfer zur Verfügung steht, damit nach einem Unfall sofort Erste-Hilfe geleistet und eine ggf. erforderliche ärztliche Versorgung geleistet werden kann.**

Der Betreiber der RSA hat unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse durch technische (Meldeeinrichtungen) und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen und an den Einsatzort geleitet werden kann. Dazu sind in der RSA ein Telefon bereitzustellen und in der Benutzungsordnung Regelungen zu treffen, wie schnelle ärztliche Hilfe herbeigeht werden kann.

Im Weiteren hat der Betreiber der RSA dafür zu sorgen, dass das Erste-Hilfe-Material jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich in geeigneten Behältnissen, gegen schädigende Einflüsse geschützt, in ausreichender Menge bereitgehalten sowie rechtzeitig ergänzt und erneuert wird.

Der Kleine Verbandkasten nach DIN 13157 wird als ausreichend angesehen, da Schießstätten in der BGI 509 zwar nicht aufgeführt sind aber sich in der Schießbahn nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten und es damit „vergleichbar“ zu den Forderungen auf Baustellen ist. Der Standort des Verbandkastens ist dem Schild E 003 – Erste-Hilfe gemäß BGI 816 zu kennzeichnen.

Zur Erfüllung dieser Vorgabe und zur Unterstützung der Vereine fordert der HSV seit April 2015 dass neben der Unterweisung zur Schiess – und Standaufsicht auch Kenntnisse in Erster Hilfe bei den Aufsichtspersonen vorhanden ist.

Es wäre gut wenn die Teilnehmer einen solchen Nachweis erbringen können.

Ist aber keine Bedingung.

Pflicht liegt eindeutig beim Schiessstadtbetreiber. (Betreiber ist der Vorstand)